

*HESSISCHER STÄDTETAG
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden*



*HESSISCHER LANDKREISTAG
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden*

*HESSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
Henri-Dunant-Straße 13
63153 Mühlheim am Main*

Wiesbaden / Mühlheim am Main, 28.09.2015

Herrn
Ministerpräsidenten
Volker Bouffier
Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Aufgaben der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Zuwanderern stellen Land, Städte, Landkreise und Gemeinden in gleicher Weise vor große Herausforderungen. Dies bedeutet aber ein gemeinsames, planvolles und vor allem rechtzeitig abgestimmtes Verfahren sowie eine vollumfängliche finanzielle Ausstattung der jeweils zuständigen Träger. Die Abfrage gleicher Sachverhalte von unterschiedlichen Teilen der Landesregierung, des Polizeipräsidiums und des Verfassungsschutzes halten wir zum Beispiel für äußerst hinderlich. Es ist in diesem Zusammenhang unbedingt erforderlich, dass alle ministeriellen Zuständigkeiten in einer zentralen Stabsstelle zusammengefasst werden und Einsatzabläufe geprüft werden, wie diese bei Not- und Katastrophenfällen vorgesehen sind. Des Weiteren muss darauf gedrungen werden, dass schnellstmöglich Lösungen für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern gefunden werden und darüber hinaus geprüft wird, welche Länder des westlichen Balkan als weitere sichere Herkunftsländer anzusehen sind.

Besonders ärgerlich aber ist die seit Jahrzehnten andauernde finanzielle Unterausstattung und die langwierigen Verfahren zunächst im fachlichen, dann im

politischen Diskurs festzustellen, welche Ausgaben für den Aufgabenbereich notwendig sind. Hier fordern wir nun endlich ein klares Bekenntnis des Landes zu seiner finanziellen Verantwortung und einen Vorschlag zur künftigen Erstattungshöhe. Wir haben zudem die Zusage der Landesregierung in den Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich, dass das Land die Bedarfe der Kommunen noch nicht berücksichtigt habe, aber eine bedarfsgerechte Erstattung anstreben will. Bisher haben wir keinen annähernd in diese Richtung gehenden Vorschlag des Landes bekommen.

Bund und Länder haben sich Ende November 2014 und erneut Anfang September 2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern verständigt. Im Rahmen dieses Gesamtkonzepts erklärte sich der Bund bereit, die Länder und Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils in Höhe von 500 Mio. € und ab 2016 nochmals um 3,5 Mrd. EUR zu entlasten. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind explizit als Ausgleich für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen bestimmt.

Für Hessen bedeutet dies im Jahr 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 36,9 Mio. €, welche auch im Haushaltsplan des Landes im Bereich Landesaufnahmegesetz eingestellt sind. Der Staatsminister für Soziales und Integration hat mit Schreiben vom 22. Juli 2015 mitgeteilt, dass *„das Land sich bereit erklärt hat, diese für das Land (Anm.: gerade nicht für das Land) und die Kommunen bereit gestellten Gelder im Jahr 2015 vollständig an die 26 Gebietskörperschaften (Landkreise und kreisfreien Städte) weiterzuleiten.“* Sofern ein Landkreis Asylbewerberinnen und/oder Asylbewerber an eine kreisangehörige Kommune zuweist, sei eine eventuelle Beteiligung an den zugewiesenen Geldern im Innenverhältnis zwischen dem Landkreis und der kreisangehörigen Kommune zu regeln. Noch ist aber kein Cent auf kommunaler Ebene angekommen. Durch den neuerlichen Kompromiss ist ab 2016 mit weiteren mehr als 220 Millionen EUR zu rechnen, die das Land vom Bund erhält.

Die Spitzengremien der Kommunalen Spitzenverbände erwarten deswegen vom Land Hessen unverzüglich eine angemessene Erhöhung der Pauschale pro Flüchtling nach dem Landesaufnahmegesetz und damit eine Übernahme aller

Kosten für Aufnahme und Versorgung erwachsener und die Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Wir anerkennen, dass das Land in der letzten Woche angekündigt hat, dass den Kommunen durch das Kommunalinvestitionsprogramm Bund rund 1 Mrd. EUR zur Investition zur Verfügung gestellt werden. Ausweislich der Information sollen diese Mittel auch für Investitionen für Wohngelegenheiten und eine Infrastruktur zur Bewältigung der Flüchtlingsaufgaben gelten. Aufgrund des immensen Investitionsstaus sowie der Zweckbindung des Bundes wird es aber nur schwer möglich, davon tatsächlich landesweit nennenswerte Beträge für die Flüchtlingsaufgaben zu binden. Sie können jedoch dafür sorgen, dass die Kommunen bei den Investitionsausgaben in diesem Bereich, die über Jahre von den Kommunen selbst ohne Ausgleich übernommen wurden, nunmehr unterstützt werden, um die dramatisch steigende Anzahl der Flüchtlinge zu versorgen.

Auch deswegen brauchen wir eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung, um den immensen Aufgaben im Bereich der Flüchtlinge nachzukommen, auch um haupt- und ehrenamtliche Arbeit anerkennend zu unterstützen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram Hilgen
Präsident
des Hessischen Städtetages



Erich Pipa
Präsident des
Hessischen Landkreistages



Karl-Heinz Schäfer
Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes